

Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien

Im Feuilleton wird er kurz und knapp *Kulturstaatsminister* genannt. Seine Position gibt es seit 1998. Unter der rot-grünen Regierung Gerhard Schröders wurde Michael Naumann der erste Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Es folgten Julian Nida-Rümelin, Christina Weiss und Bernd Neumann. Gab es anfangs aufgrund der → Kulturhoheit der Länder Kritik an der Position, wird sie mittlerweile von allen im Bundestag vertretenen parteipolitischen Lagern akzeptiert und geschätzt.

Die Bundesrepublik hat mit ihrem Kulturstaatsminister einen politischen Repräsentanten für die Kultur, der etwa im Ausland als gleichrangig wie ein Kulturminister wahrgenommen wird. Das ist bei kulturellen Ereignissen wichtig wie etwa internationalen Festspielen. Es ist aber auch in der Diplomatie von Bedeutung, zum Beispiel wenn die Bundesrepublik mit ihren Partnerländern zusammenarbeiten oder verhandeln muss. Hier berühren sich häufig die Belange der → Auswärtigen Kulturpolitik und die Zuständigkeiten des Kulturstaatsministers.

Im kulturpolitischen Alltag spricht man übrigens einfach vom *BKM*. Damit ist dann zweierlei gemeint. Zum einen der **B**eauftragte für **K**ultur und **M**edien selbst, d.h. seine Person. Und zum anderen seine Behörde. Es kann grammatikalisch also *der* oder *das* BKM heißen – auch *die* BKM, als Christina Weiss im Amt war.

Der Kulturstaatsminister untersteht direkt der Bundeskanzlerin. Er hat – wie die Minister anderer Ressorts – einen Sitz am Kabinetttisch. Damit sind kultur- und medienpolitische Interessen auf dieser hohen Ebene der Bundesregierung stark vertreten.